

DIAKONISCHES WERK DER SELBSTÄNDIGEN EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE

Stellvertretender Diakoniedirektor
Bischof i.R. Dr. Diethardt Roth
Dessauer Str.13
34212 Melsungen

BERICHT ZUR 12. KIRCHENSYNODE 2011

„In jede Gemeinde ein diakonisches Projekt“ – mit dieser Perspektive begann Bischof i.R. Dr. Diethardt Roth, Melsungen, seinen stellvertretenden Dienst als Diakoniedirektor des Diakonischen Werkes der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche. Frau Diakoniedirektorin Pastoralreferentin Barbara Hauschild, Dortmund, hatte die Kirchenleitung für die Zeit des Mutterschutzes und der Elternzeit um eine Vertretungsregelung gebeten. Diese berief zum 1.11.2008 Bischof i.R. Dr. Diethardt Roth in den Aufgabenbereich in der Diakonie. Sein Dienst wird am 31.7.2011 enden, wenn Frau Hauschild ihre Arbeit wieder aufnimmt.

Das Diakonische Werk

Die Arbeit des Diakonischen Werkes regelt sich nach der „Ordnung für die diakonische Arbeit in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche“. Sie ist 1991 von der Kirchensynode verabschiedet worden. Sie beruht auf der Grundordnung der SELK, in der es in Artikel 8 heißt:

- „(1) Mission und Diakonie sind ungeachtet der Rechtsform der Werke durch den Auftrag Gottes geforderte Lebensäußerungen der Kirche und ihrer Gemeinden.
(2) Diese ... wissen sich verantwortlich für die diakonischen Werke im Bereich der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche.“

Mission und Diakonie stehen gleichberechtigt nebeneinander und sind untrennbar miteinander verbunden. Mission kann nicht ohne Diakonie sein und Diakonie nicht ohne Mission, unbeschadet ihrer schwerpunktmäßigen Aufteilung in verschiedene Arbeitsbereiche im Reich Gottes. Der dreieinige Gott will die Diakonie. 1991 wurde das Diakonieverständnis, das in der SELK gilt (aber nicht nur dort), formuliert. Darauf ist alle Arbeit zurückzubeziehen und auf es hin zu entwickeln. Ich halte diese knappen Aussagen für sehr wertvoll für die Kirche. Jeder sollte sie kennen. Sie sind in den Kirchlichen Ordnungen der SELK nachzulesen.

Zur Förderung der diakonischen Arbeit haben sich im Diakonischen Werk der SELK zusammengeschlossen:

- 1) 11 Kirchenbezirke, vertreten jeweils durch Diakoniebeauftragte
- 2) 6 Werke, vertreten durch Repräsentanten
- 3) 4 Institutionen, vertreten durch Repräsentanten
- 4) Die Kirchenleitung der SELK, zurzeit vertreten durch Kirchenrat Harald Kaminski

Zu 2: Diakonissenwerk Korbach e.V., Evangelisch-Lutherisches Altenheim Hesel, Evangelisch-Lutherisches Gertrudenstift e.V., Evangelisch-Lutherisches Haus Cordula, Senioren- und Pflegeheim, Heilpädagogisches Kinder- und Jugendhilfzentrum Sperlingshof, Naëmi-Wilke-Stift Guben.

Zu 3: Diakonisch-Missionarischer Frauendienst, Konvent der Diakoninnen und Diakone in der SELK, Freiwilliges Soziales Jahr in der SELK, Humanitäre Hilfe Osteuropa e.V., Hausgemeinschaft Villa Curamus e.V. Bielefeld.

Alle Vertreterinnen, Vertreter, Repräsentantinnen, Repräsentanten treffen sich einmal im Jahr zu einer Vollversammlung, in der gemeinsame Anliegen und in den jeweiligen Gruppensitzungen besondere Anliegen besprochen und gegebenenfalls Beschlüsse gefasst werden können. (Vorsitzender der Vollversammlung bis 2009 Pfarrer Burkhard Kurz, Dortmund, seitdem Pfarrer Theodor Höhn, Stuttgart). Die Sitzungen finden an den Orten der Werke im Wechsel statt (2008 Guben, 2009 Hesel, 2010 Kortelshütte, 2011 Sperlingshof). Noch ist es nicht immer gelungen, die unterschiedlichen Interessen auf den Tagungen zu bündeln. Hier besteht in der Zukunft weiterer Gesprächsbedarf, um zu ermitteln, wo die gemeinsamen „Schnittmengen“ liegen.

Die neue Ordnung, deren Entwurf auf dieser Kirchensynode zur Verabschiedung vorliegt und Ihrer Aufmerksamkeit sehr empfohlen wird, eröffnet dazu neue Handlungsmöglichkeiten, vor allem durch die Schaffung eines gemeinsamen Präsidiums, das zwischen den jährlichen Vollversammlungen die Aufgaben der Vernetzung und der Förderung der Diakonie kontinuierlich wahrnimmt.

Einmal jährlich kommen die Bezirksbeauftragten zu einer Fortbildung zusammen. Im Berichtszeitraum wurden dabei folgende Themen behandelt:

2008 Leitbild des Diakoniebeauftragten

2009 Zukunftswerkstatt Diakonie in der SELK

2010 Lutherisches Bekenntnis und Diakonie

Wünschenswert wäre, wenn es auch einmal im Jahr ein Treffen der leitenden Angestellten der Werke gäbe.

Die diakonische Arbeit in den Gemeinden der SELK

Mit Dank gegenüber Gott und Dank gegenüber Menschen ist die diakonische Arbeit in den Gemeinden der SELK zu würdigen. Wenn ich an den Anfang dieses Berichtes den Satz stelle „In jede Gemeinde ein diakonisches Projekt“, dann weiß ich natürlich aus meiner kurzen Vertretungszeit, dass nicht unerheblich Aktionen und Projekte in den Gemeinden vorhanden sind, in der Trägerschaft der Gemeinde oder in ökumenischer Verbundenheit. Das ist beeindruckend, auch wenn ich keine statistische Übersicht vorlegen kann. Einen Eindruck von diakonisch-missionarischer Tätigkeit in den Gemeinden gaben die Projekte, die 2008 im Vorfeld der Verleihung des Ludwig-Harms-Preises eingereicht wurden, und die Präsentationen zum Kongress „Aufbruch Mission und Diakonie“ in Göttingen am 31.10.2010. Eine Übersicht für alle Gemeinden der Kirche müsste vielleicht einmal in der Zukunft erarbeitet werden. Ich nenne einige Beispiele:

Tafelarbeit in mehreren Gemeinden (ca. 15 Gemeinden sind mir bekannt)

Kindergärten

Kleinkind-Spielkreise

Seniorenkreise

Hospizarbeit

Vernetzung mit den Werken der SELK, z.B. Besuchsdienst, Vorstandsarbeit

Hinzu kommen die vielen diakonischen Einsätze von einzelnen Gemeindegliedern. Dabei denke ich vor allem an die pflegerischen Dienste in den Familien. Dass in Deutschland der

größte Teil der Pflege immer noch in den Familien stattfindet, zeigt sich auch in den Gemeinden der SELK. Positiv ist zu werten, dass das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter der Leitung von Frau Bundesministerin Dr. Kristina Schröder 2011 ein Gesetz zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf vorbereitet.

Die Herausforderungen in der Diakonie in Deutschland sind groß. Deshalb brauchen wir immer wieder neu Denkanstöße aus der Heiligen Schrift und aus der Gesellschaft, um die Aufgaben zu erkennen und nicht an dem, der unsere Aufmerksamkeit und Hilfe braucht, vorüberzugehen. Die Gemeinden der SELK unterstützen einzelne Projekte oder die ganze Arbeit des Diakonischen Werkes der SELK dankenswerterweise mit einer jährlichen Pflichtkollekte.

Die Bezirksbeauftragten der SELK

Einen unschätzbaren Dienst zur Förderung der Diakonie in der SELK leisten die Bezirksbeauftragten. Ihnen sollte die Kirchensynode den Dank aussprechen. Die 1991 vollzogene strukturelle Einbindung der Kirchenbezirke in das Diakonische Werk hat sich bewährt. Dadurch ist eine enge Vernetzung von Diakonie und Kirche möglich geworden. Auf vielen Bezirkssynoden kommen diakonische Anliegen zur Sprache, und die Kirchenbezirke stellen Mittel und Wege zur Verfügung, damit die Beauftragten in die Gemeinden durch Bezirksveranstaltungen wirken. In 10 Kirchenbezirken waren und sind Diakoniebeauftragte engagiert.

Einige Themen von Diakonietagen in den Bezirken seien hier genannt:

Gemeindediakonie und Mission am Beispiel von Migranten, Sterbebegleitung, Besuchsdienst, Diakone in Gottesdienst und Gemeinde, Hospizarbeit, Umgang mit der Sucht, Leben als Christ im Alltag, Depressionen, Gewaltfreier Umgang mit Konflikten, Leben in der letzten Lebenszeit, Pflege in Familien, Durchführung eines Diakonietages, Impulse für den Diakoniesonntag in den Gemeinden ...

Die Arbeit der Werke und Einrichtungen

Ca. 1000 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in unseren Werken tätig, nicht gezählt sind diejenigen, die als Glieder unserer Kirche in den verschiedensten sozial-diakonischen Projekten außerhalb unserer Kirche arbeiten. Hinzu kommen ca. 1000 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Diakonie. (Für ganz Deutschland werden vom Diakonischen Werk der EKD 400 000 hauptamtliche und 400 000 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benannt). Leider ist hier nicht der Platz, die einzelnen Werke und Einrichtungen unserer Kirche vorzustellen. Ich hoffe, dass in nächster Zukunft das Diakonische Werk der SELK dazu eine Informationsbroschüre neu veröffentlichen wird.

Die Diakonie ist in unserer Kirche ein bedeutsamer Arbeitgeber. Es arbeiten mehr Menschen in der Diakonie der Kirche als in der Kirche selbst. Deshalb ist es auch erforderlich, dass es für unsere Kirche ein Mitarbeitervertretungsgesetz gibt, auf das die Werke, wenn sie möchten, zurückgreifen können. Auf dieser Kirchensynode liegt ein Änderungsantrag zu dem in unserer Kirche vorhandenen Mitarbeitergesetz vor. Es lehnt sich an das von der Evangelischen Kirche in Deutschland und seinem Diakonischen Werk verabschiedeten Mitarbeitervertretungsgesetz an. Zunehmend wird deutlich, dass die Beschlussfassung der EKD nicht automatisch für Kirchen, die nicht zur EKD gehören, gilt. Deutlich wurde das bei der Zuordnungsrichtlinie. Sie vermerkt ausdrücklich, dass sie nicht für Kirchen und deren Werke, die nicht zur EKD gehören, gilt. Deshalb haben Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten nach Artikel 20,4a der Grundordnung eine eigene „Regelung über die Zuordnung von Einrichtungen zur Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche“ (Zuordnungsvorschrift) in Kraft gesetzt, die jetzt von der 12. Kirchensynode verabschiedet werden soll. Leider wurde dabei nicht der Weg

der EKD beschriften, die Verantwortung auf die Ebene der Diakonischen Landesverbände zu verlagern, sondern Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten haben sich die Beschlussfassung vorbehalten. Die Vollversammlung hat mit Mehrheit darauf verzichtet, einen eigenen Entwurf als Zuordnungsrichtlinie der Kirchensynode vorzuschlagen. Sie hat keine Einwände, alle bisherigen Mitglieder des Diakonischen Werkes, die sich zum Teil schon seit Jahrzehnten als Werke in der SELK verstehen und das Diakonieverständnis der SELK akzeptieren, als zugeordnet anzusehen.

Die Arbeit der Diakoniedirektorin/des Diakoniedirektors

Die Ordnung für die Diakonische Arbeit in der SELK sieht in der Funktion der Diakoniedirektorin ein eigenständiges Organ des Diakonierates/Diakonischen Werkes.

Das betont das Gewicht dieses Amtes für die Kirche. Die Aufgaben sind von daher sehr umfangreich. Für mich war es eine interessante Erfahrung, für eine Zeit den Dienst nach einer Ordnung wahrzunehmen, die ich federführend als Vorsitzender des Arbeitskreises Kirche und Diakonie in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts mit erarbeitet habe. Mir ist praktisch deutlich geworden, dass es für die Vertretung und Förderung der Diakonie in unserer Kirche dieses Amtes bedarf.

Einige Aufgaben seien hier benannt:

- Vertretung des Diakonischen Werkes der SELK auf Bundesebene
- Kontaktpflege zu den diakonischen Partnern auf Weltebene, z.B. Missourisynode
- Vertretung der Diakonie bei der Kirchenleitung und dem Kollegium der Superintendenten
- Zusammenarbeit mit den Bezirksbeauftragten
- Anregungen zur diakonischen Arbeit in der Kirche
- Mitwirkung bei der Gründung neuer diakonischer Einrichtungen und Initiativen

Im Berichtszeitraum habe ich diese Aufgaben begrenzt wahrgenommen. Wichtig war die Arbeit nach außen und nach innen. Nach außen: z.B. die Vertretung auf Bundesebene, der Einsatz für Diakonie Katastrophenhilfe, die Organisation der Hilfe für Haiti zusammen mit Human Care der LC-MS. Nach innen: z.B. die enge Zusammenarbeit mit den Bezirksbeauftragten, regelmäßige Veröffentlichungen, z.B. in selk_news bzw. SELK-Aktuell, Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft für Mission und Diakonie, Besuch auf Bezirkssynoden (leider nur 2).

Die SELK (und damit das Diakonische Werk) ist Mitglied in folgenden diakonischen Institutionen:

- Diakonisches Werk Evangelischer Kirchen Deutschlands mit der Oekumenischen Diakonie Brot für die Welt und Diakonie Katastrophenhilfe
- Diakonische Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Kirchen (Zusammenschluss der Kirchen, die nicht zur EKD gehören, mit dem Diakonischen Werk der EKD)
- Evangelischer Entwicklungsdienst (EED)

Die Vertretung wird wahrgenommen:

- im Diakonischen Werk: Diakoniedirektor, Stellvertreter: Rektor Stefan Süß
- bei Brot für die Welt: Dipl. Oec. Rüdiger Heining
- bei Diakonischer Arbeitsgemeinschaft: Diakoniedirektor und Rektor Stefan Süß
- bei Evangelischer Entwicklungsdienst: Martina Goebel und Diakoniedirektor

Das neue Werk in Berlin

Im Berichtszeitraum haben Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchen in Deutschland (DW-EKD), zu dem Brot für die Welt und Diakonie Katastrophenhilfe gehören, und der Evangelische Entwicklungsdienst (EED) beschlossen, die beiden Institutionen an einem neuen Standort -Berlin - zusammenzuführen. Ca. 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Stuttgart und Bonn sind davon betroffen. Die Fusion soll bis 2013 abgeschlossen sein. Für die offiziellen Vertreter der SELK in den entsprechenden Institutionen ist dieser Prozess mit einer Reihe zusätzlicher Sitzungen verbunden. Es ist sinnvoll, dass die beiden evangelischen Entwicklungshilfeorganisationen zusammengeschlossen werden. Es ist auch sinnvoll, dass Diakonie in Deutschland und Entwicklungsdienst außerhalb Deutschlands verzahnt sind, da in einer globalen Welt die Themen wie Armutsbekämpfung, Klimagerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung, Frieden usw. zusammen gesehen werden müssen. Mit dem neuen Evangelischen Werk für Entwicklung und Diakonie verbindet sich auch die Hoffnung auf Einsparungen im Verwaltungsbereich.

Die Entwicklungszusammenarbeit

Zum Bereich der Diakonie gehört schon immer die Entwicklungshilfe wie z.B. Brot für die Welt und Diakonie Katastrophenhilfe. Der Evangelische Entwicklungsdienst (EED) konzentriert sich ausschließlich auf die Entwicklungszusammenarbeit. Die Vertreter und Vertreterinnen der SELK in den Institutionen haben mit einem Vertreter der Lutherischen Kirchenmission und einem Vertreter des Diakonischen Werkes der SELK auf Beschluss der Kirchenleitung den Arbeitskreis für Entwicklungszusammenarbeit (AKE) gebildet, der sich in der Regel zweimal im Jahr trifft. Er koordiniert die Perspektiven der SELK in dem Bereich. Brot für die Welt, Diakonie Katastrophenhilfe und EED werden in unterschiedlicher Weise durch die SELK finanziell unterstützt. Jährlich wird in den Gemeinden die Kollekte für Brot für die Welt erbeten, zu Spenden für Diakonie Katastrophenhilfe wird durch besondere Anschreiben an die Gemeinden aufgerufen, um Unterstützung des EED wird über die Aktion Teilen und Fördern gebeten.

Das Diakonische Werk der SELK wird in der Zukunft in seiner Arbeit die neue Vernetzung von Diakonie und Entwicklungszusammenarbeit zu berücksichtigen haben. Der vorliegende Ordnungsentwurf hat das aufgenommen.

Die Ordnung für das Diakonische Werk der SELK

Nach 20 Jahren ist es an der Zeit, die Ordnung für die Diakonische Arbeit in der SELK kritisch zu bedenken. In einem längeren, manchmal schmerzlichen Prozess haben das mehrere Diakonievollversammlungen getan. Die Vollversammlung 2011 legt der 12. Kirchensynode einen Ordnungsentwurf vor, der die Kontinuität zur bisherigen Ordnung für die Diakonische Arbeit bewahrt, aber auch an einigen Punkten Veränderungen vornimmt. Nach meiner Überzeugung braucht das Diakonische Werk diese neuen Regelungen. Es ist zu hoffen, dass die 12. Kirchensynode das genauso sieht und damit die Weichen für eine weitere Förderung der Diakonie in der SELK stellt.

Diakoniesonntag

Herzlich danke ich allen, die die Arbeit der Diakonie in der SELK und darüber hinaus unterstützen. Die Diakonievollversammlung hat 2009 beschlossen, den Gemeinden vorzuschlagen, an einem Sonntag im Kirchenjahr der Diakonie besonders zu gedenken. Es ist der Sonntag, an

dem traditionell die Geschichte vom barmherzigen Samariter als Evangelium verlesen wird, der 13. Sonntag nach Trinitatis. Zu diesem Tag erarbeitet ein kleiner Ausschuss der Vollversammlung jedes Jahr eine Arbeitshilfe, die den Gemeinden kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Das Diakonische Werk freut sich darüber, wenn Gemeinden diesen Impuls aufnehmen und entweder an dem Sonntag oder an einem anderen die Diakonie besonders herausstellen und ansonsten regelmäßig Mission und Diakonie als Lebensäußerungen der Kirche thematisieren.

Melsungen, den 21.3.2011

Dr. Diethardt Roth